

§ 5.

Die Äthylenapparate müssen in allen Teilen so hergestellt werden, daß sie hinreichend gegen Formveränderung und gegen Korrosion geschützt sowie gasdicht sind. An den Apparaten dürfen keine aus Kupfer bestehenden Teile angebracht sein. Die Verwendung von Kupferlegierungen ist zulässig.

§ 6.

Feststehende Äthylenapparate, d. h. solche, welche mit einer festverlegten Leitung verbunden sind oder bei beweglicher Leitung den Aufstellungsraum nicht wechseln, müssen in besonderen, ausschließlich den Zwecken des Betriebs der Apparate dienenden Räumen mit dichten Wänden und leichter Bedachung aufgestellt werden (vgl. jedoch §§ 11 und 12). Die Verschalung der Dachflächen oder die lose Auflegung einer Leichten, mit schlechten Wärmeleitern bedeckten Zwischendecke ist gestattet. Gasbehälter dürfen im Freien aufgestellt werden, wenn ihre Wasserabflüsse gegen Einfrieren geschützt sind.

Die Apparaterräume müssen derart geräumig sein, daß die Apparate zugänglich sind.

§ 7.

Die Apparaterräume müssen genügend Tageslicht haben, um in ihnen alle erforderlichen Arbeiten bei Tage, ohne künstliche Beleuchtung vornehmen zu können.

Apparaterräume, bei denen es nach ihrer Zweckbestimmung von vornherein zu erwarten ist, daß eine Bedienung der Apparate, wenn auch nur gelegentlich, in der Dunkelheit erforderlich wird (z. B. in Gastwirtschaften oder bei Anlagen für eine Stundenleistung von mindestens 3000 Liter Gas), müssen Einrichtungen zur künstlichen Beleuchtung erhalten. Diese darf nur von außen vor gasdichten, nicht zu öffnenden Fenstern aus starkem Glase durch geschlossene, haltbare Laternen erfolgen. Wird in diesen Äthylen benutzt, so muß daneben eine andere Beleuchtungsart für die Laternen betriebsbereit vorhanden sein.

In der zur künstlichen Beleuchtung des Apparaterraums benutzten Umfassungsfäche sollen, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, Türen nicht vorhanden sein. Fenster in dieser Fläche müssen aus starkem Glase bestehen, gasdicht und nicht offenbar sein.

Motoren sowie Sicherungen und Kontaktvorrichtungen elektrischer Einrichtungen müssen außerhalb des Apparaterraums liegen oder funktensicher sein.

Wahlbestimmung
feststehender
Äthylen-
apparate.